

zum Fürstenhaus, aussenpolitische Themen, Richtereinstellungen, Gehaltsdiskussionen, Gebäudehandel und Enteignungen.⁵⁵ Nach Aussage der Abgeordneten findet hier unter dem Schutz der Vertraulichkeit jeweils eine sehr offene und kritische Debatte statt, in welcher die parteipolitischen Grenzen weniger deutlich spürbar seien. In den nichtöffentlichen Sitzungen findet das Kontrollinstrument der Frage häufige Anwendung. Die Abgeordneten vertraten die Auffassung, dass jeweils die richtigen Traktanden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden. Von allen Parlamentariern wurde der von der Freien Liste erhobene Vorwurf der Geheimniskrämerei⁵⁶ zurückgewiesen und geltend gemacht, dass nur jene Gegenstände der öffentlichen Beratung entzogen würden, bei denen dieses Vorgehen aus der Natur der Sache zwingend erforderlich sei.

Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode und für die Dauer derselben findet mit einer offenen Wahl des *Biros* die Konstituierung des Landtags statt.⁵⁷ Unter Büro versteht man die Parlamentsleitung, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den zwei Schriftführern (Art. 52 LV; § 8–11 GOLT). Aufgabe des Präsidenten ist es, die Sitzungen innerhalb der Sitzungsperiode anzuordnen (§ 14 GOLT), den Vorsitz zu führen und die Geschäfte zu leiten (§ 9 GOLT). Darunter fallen insbesondere die Festlegung der Tagesordnungspunkte (§ 16 GOLT), die Worterteilung (§ 24 GOLT) und die Handhabung der parlamentarischen Disziplinargewalt (§ 19 GOLT). Daneben kommen ihm Repräsentationsaufgaben zu. Usanzgemäss setzt sich das Büro parteipolitisch wie folgt zusammen: Präsident und ein Schriftführer aus der Mehrheitspartei, Vizepräsident und ein Schriftführer aus der Minderheitspartei (vgl. Tabelle 2).

Im informellen Gespräch zwischen den beiden hauptamtlichen Regierungsmitgliedern und dem Landtagspräsidenten werden die *Daten der Parlamentsitzungen* bestimmt. Die *Tagesordnung* wird faktisch weitgehend von der Regierung festgelegt: Sie sendet die ihrer Meinung nach zu behandelnden Traktanden und Unterlagen an das Landtagssekretariat. Gemäss einem von Landtagspräsident und -vizepräsident zusammen mit den Fraktionsführern ausgearbeiteten und von Regierung und Landtag gutgeheissenen Gentlemen-Agreement⁵⁸ bemüht sie sich, ihre Vorlagen min-

⁵⁵ Befragung.

⁵⁶ Vgl. Maulwurf Nr. 8, Juni 1987, 7.

⁵⁷ BATLINER, *Parlament*, 101, Anm. 212; vgl. auch STEGER, 107 f.; RUTSCHKE, 35.

⁵⁸ LT Prot 75 I 16 ff.